

Kammer-Report



Offizielle Bekanntmachungen, Nachrichten und Informationen der Ingenieurkammer

www.bbik.de

Wahlergebnis zur 6. Vertreterversammlung der BBIK

Sehr geehrte Mitglieder,

die Wahl zur 6. Vertreterversammlung der BBIK wurde am 20.09.2017 mit dem Ergebnis durchgeführt, dass alle 36 Kandidaten Stimmen erhalten haben und nach Stimmentauszählung 31 konkrete Personen gewählt wurden.

Dieses vorläufige Wahlergebnis wurde am 21.09.2017 auf der Homepage der BBIK veröffentlicht.

Nach Erhalt der Rückmeldungen der gewählten Kandidaten zur Annahme der Wahl wurden anschließend ebenfalls auf der Homepage der BBIK die gewählten 31 Direktkandidaten für die 6. VV und die 5 Kandidaten als Nachrücker namentlich veröffentlicht.

Die **Wahlbeteiligung** betrug bei 2.076 Wahlberechtigten und 751 abgegebenen Stimmzetteln 36,2 %. Leider musste bei 48 Stimmzetteln die Ungültigkeit festgestellt werden (entspricht 6,4 %). Trotzdem, mit einer so großen Wahlbeteiligung hatte niemand gerechnet.

Lassen Sie mich nun kurz über die nicht unerhebliche Arbeit des Wahlausschusses berichten:

In der 16. Sitzung der 5. Vertreter-

versammlung am 17.03.2017 wurde der Wahlausschuss personell berufen und auf der konstituierenden Sitzung am 05.05.2017 Herr Rainer Haßmann als Vorsitzender gewählt.

Zur Prüfung der Zulässigkeit der eingereichten Wahlvorschläge und Kandidaturen tagte der Wahlausschuss mehrfach. Dem ersten Termin am 28.06.2017 vorausgegangen war ein Antrag des Vorstandes der BBIK vom 16.06.2017 auf Feststellung fehlender Wählbarkeit eines sich zur Kandidatur gestellten Kammermitgliedes gemäß WahlO § 2, Abs. 3 i. V. m. § 6 Abs. 6. Bezüglich dieses vom Vorstand gestellten Antrags musste auf Veranlassung des Wahlausschussvorsitzenden ein Mitglied des Wahlausschusses wegen möglicher Befangenheit mit sofortiger Wirkung abberufen werden. Um den Antrag des Vorstandes der BBIK objektiv und neutral beurteilen und entscheiden zu können, wurde auf Veranlassung des Wahlausschusses eine gutachterliche Stellungnahme zu juristischen Aspekten beauftragt.

In der letzten Sitzung des Wahlausschusses am 11.08.2017 wurde

dann abschließend die geprüfte Liste der Wahlvorschläge/Kandidaten für die Stimmzettel zusammengestellt. Bei zwei der sich zur Wahl gestellten Kammermitglieder musste gem. WahlO § 2, Abs. 3 festgestellt werden, dass die Voraussetzung (Kammermitgliedschaft von mindestens einem Jahr) am Wahltag nicht erfüllt und somit die Wählbarkeit nicht gegeben war. Weiterhin wurde auf der Grundlage der nun vorliegenden gutachterlichen Stellungnahme der Antrag des Vorstands der BBIK auf Feststellung der Nichtwählbarkeit eines Kammermitgliedes nach intensiver Prüfung einstimmig bestätigt. Dem Wahlausschuss ist mit diesem Ergebnis bewusst, dass diese Entscheidung für das betroffene Kammermitglied ein erheblicher Einschnitt in seine persönliche und berufliche Planung darstellt.

Die nun gewählte 6. Vertreterversammlung wird planmäßig in den nächsten Wochen (spätestens 2 Monate nach dem Wahltag) zur konstituierenden Sitzung zusammentreten und dann den neuen Vorstand der BBIK für die vorlie-

Inhalt

■ Bericht aus Vorstand und VV

47. Vorstandssitzung sowie
18. Sitzung der 5. VV

Seite 2

■ Kammer Aktuell

Exkursion Pergamonmuseum
Objektplanertag - Bericht
Bildungsreise Zypern
Sachverständigentag - Bericht

Seite 3

Seite 4

Seite 6

Seite 7

■ Informationen des Versorgungswerks

Steuerliche Absetzbarkeit

Seite 8

■ Alles was Recht ist

Neue Wertgrenzen geringwertiger
Wirtschaftsgüter ab 2018

Seite 9

■ Menschen, Daten, Fakten, Termine

Die Kammer gratuliert

Seite 9

Weiterbildungsprogramm 2018

Seite 10

Termine und Seminare

Seite 12

Weitere Informationen zu
ingenieurrelevanten Themen
erhalten Sie unter
www.bbik.de



gende Legislatur wählen. Mit der Durchführung dieser Wahl des neuen BBIK-Vorstands beendet der Wahlausschuss seine Arbeit.

Ich kann Ihnen im Namen der Mitglieder des Wahlausschusses ver-

sichern, dass der Wahlausschuss seine Tätigkeit absolut unparteiisch wahrgenommen und korrekt dokumentiert hat.

Ich wünsche den Kandidaten der 6. Vertreterversammlung für die bevorstehende Legislatur viel Er-

folg und vollen Einsatz für den Berufsstand der Ingenieure im Land Brandenburg.

Rainer Haßmann

Vorsitzender Wahlausschuss BBIK

■ BERICHT AUS VORSTAND UND VERTRETERVERSAMMLUNG

47. Vorstandssitzung der 5. Vertreterversammlung - 15.09.2017.

Neben der Beratung allgemeiner arbeitsorganisatorischer Fragen wurden die an den Vorstand zwischenzeitlich gestellten Anfragen aus dem Mitgliederkreis und deren Beantwortung auf der anschließenden Vertreterversammlung (VV) behandelt.

Weiterer Beratungsgegenstand waren vorbereitende Entscheidungen zum Frühjahrsempfang 2018 und zum **Ingenieurkammertag 2018**.

Letzterer wurde terminlich für Freitag, den 29.06.2018, wieder im Hotel Seminaris Potsdam mit dem Leitthema „Ingenieure in Europa“ beschlossen.

Der Arbeitsstand zum weitgehend vorbereiteten Abschluss des **Geschäftsberichtes** für die Zeit der 5. Vertreterversammlung (2012 – 2017) wurde zur Kenntnis genommen.

Des Weiteren wurden die insbesondere vom Öffentlichkeitsausschuss vorgeschlagenen Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und deren Umsetzung sowie weitere strategische Konzeptionen zur Organisation der Weiterbildung beraten.

Geschäftsführer Dr. Wulff-Woesten informierte über den **Stand der Leistungen von bautechnisch Nachweisberechtigten für Standsicherheit und Brandschutz** sowie seine Abstimmung vom 14.09.2017 dazu mit dem zuständigen MR des MIL Jan-Dirk Förster zur Klärung noch ausstehender Fragen betreffend der Listung der Tragwerksplaner für die Gebäudeklasse 3.

Per 14.09.2017 sind 363 Kolleginnen und Kollegen als qualifizierte Tragwerksplaner eingetragen. Gegenwärtig sind noch 30 Anträge zu bearbeiten. Bei den qualifizierten Brandschutzplanern sind 79 eingetragen und 3 Anträge noch zu bearbeiten.

Ein vom **Prüfungsausschuss** vorgelegter Beschlussentwurf über notwendige Nachbesetzungen infolge altersbedingtem Ausscheiden bisheriger Mitglieder sowie zu erforderlichen Verstärkungen für ausgewählte Fachbereiche wurde durch den Vorstand einstimmig bestätigt und anschließend an die Oberste Bauaufsichtsbehörde im MIL zur Herstellung des Einvernehmens weitergeleitet.

Ein weiterer Beschlussvorschlag zur Neubesetzung des **Vorsitzes im Eintragungsausschuss** wurde ebenfalls durch den Vorstand befürwortet und zur Beschlussfassung an die anschließende VV verwiesen. Zur **Novellierung der Kammerstatzung, Gebührenordnung und Entschädigungsordnung** lagen im Ergebnis mehrerer Beratungen im Mitgliederbereich Entwürfe der Geschäftsstelle zur weiteren Entscheidung über die VV vor.

Die Tagesordnungspunkte der anschließenden **18. Sitzung der 5. Vertreterversammlung** wurden inhaltlich ergänzend besprochen und ab 13:00 Uhr dort behandelt.

Präsident Krebs übermittelte auf der letzten Arbeitssitzung vor der

Kammerwahl den Vertretern den Tätigkeitsbericht des Vorstandes für die Zeit zwischen der 17. und 18. Sitzung und beantwortete deren Fragen.

Anschließend erfolgte die Vorlage des Beschlussvorschlages zur **Neubesetzung des Vorsitzes im Eintragungsausschuss** der BBIK. Der bisherige Vorsitzende, Prof. Dr. Stefan Christian Saar, hatte aus persönlichen Gründen um Entlastung von dieser Funktion gebeten. Daher war die Wahl eines Nachfolgers erforderlich. Durch den Vorstand wurde hierfür Rechtsanwalt Uwe Schüler aus Finsterwalde vorgeschlagen und durch die VV nach näheren Erläuterungen zur Person mehrheitlich berufen.

Zur inzwischen am 20.09.2017 stattgefundenen Kammerwahl gab Präsident Krebs letzte Informationen. Danach erfolgte eine umfangreiche Diskussion zu den vorgelegten Entwürfen für die neue Gebührenordnung, Entschädigungsordnung und die Satzung. Diese Entwürfe werden der 6. VV zur weiteren Entscheidung empfohlen.

Auf kritische Anfragen seitens der Vertreter hinsichtlich der Verzögerungen von **Veranstaltungsvorbereitungen** wegen erhöhter Honorierungsforderungen von Referenten erfolgte im TOP 6 eine Problemberatung zu zukünftigen Verfahrensweisen. Auch hierzu sind prinzipielle Entscheidungen über die 6. VV im Zusammenhang mit strategischen Neuausrichtungen in der Or-

ganisation der Weiterbildungsangebote der BBIK anzustreben. Abschließend informierte Präsident Krebs über erste Vorstellungen zur Durchführung des Ingenieurkam-

mermertes 2018, zur Vorbereitung der Regionalen Mitgliederversammlungen 2018, über die Umsetzung des Beschlusses zur regelmäßigen Herausgabe des Kammer-

Newsletters sowie zur Tätigkeit der Regionalen Beratungsstellen.

Bernd Packheiser
Vizepräsident BBIK

■ KAMMER AKTUELL

Fachexkursion zum Pergamonmuseum

Im September organisierte die Fachsektion Konstruktiver Ingenieurbau eine Exkursion auf die Baustelle des Pergamonmuseums. Die 22 Teilnehmer wurden von Herrn Röber (Gesamtprojektleiter Pergamonmuseum bei der Bundesbaudirektion) über die Baustelle geführt. Dabei fiel seine souveräne und kompetente Art angenehm auf. Ganz offensichtlich nicht seine erste Führung.

Für den gesamten Standort Museumsinsel wurde bereits kurz nach der politischen Wende Anfang der Neunziger Jahre mit einer Masterplanung begonnen. Im Pergamonmuseum, dem mit über 1 Mio. Besuchern meistbesuchten Berliner Museum, sind Teile der Antikensammlung, das Vorderasiatische Museum und das Museum für Islamische Kunst untergebracht. Im Jahre 2000 begannen die konkreten Umgestaltungsentwürfe mit einem Architekturwettbewerb, den der Architekt O. M. Ungers gewann.

Sein Entwurf zeigte die geringsten Eingriffe in die denkmalgeschützte Bausubstanz aus dem Anfang des 20. Jahrhunderts (1910 bis 1930).

Mit einem Bauvolumen von ca. 1 Mrd. Euro wird das Bauwerk über mehrere Bauabschnitte hinweg bis 2035 instandgesetzt und erweitert. Derzeit wird der Bauabschnitt A (2011 bis 2024) ausgeführt. Dabei sind die enge Logistik, die hohen Denkmalpflegeauflagen, die immer wieder von den historischen Plänen abweichenden Bestandssituatio-

nen und die besonders schwierigen Baugrundverhältnisse die besonderen Herausforderungen.

Beim Rundgang beeindruckten zunächst die Gerüste, das freispännende Wetterschutzdach und die starken Baubehelfe als eigene temporäre Ingenieurkonstruktionen durch ihre besondere Größe. Nach dem Aufstieg auf das Gerüst bot sich ein imposanter Blick ins Gebäudeinnere. Zum Einbau der neuen Treppenhäuser wurden in diesem Bereich die Decken vollständig entfernt.

Im Weiteren ging es an der Stahl-Glas-Konstruktion eines neuen Oberlichtes für den Pergamonaltar vorbei hinein ins Gebäudeinnere. Zum Schutz der historischen Bausubstanz und der fest eingebauten Ausstellungsobjekte ist das gesamte Bauwerk durch ein Monitoring-System zur permanenten Kontrolle auf Baugrundsetzungen und Erschütterungen überwacht. Verständlich wird dieser Aufwand insbesondere im Untergeschoss, da in

Teilbereichen die Kellersohlen tiefer gelegt wurden. Im Pilgerschrittverfahren mussten HDI-Sohlen eingebaut, bei Bedarf zur Gründungserfüchtigung 18 bis 28 m lange Mikropfähle eingebracht und anschließend eine WU-Bodenplatte mit Wandaufkantungen und auftriebssichernden Konsolen betoniert werden. Zusammenfassend war das Besondere dieser Exkursion die Besichtigung einer Großbaustelle unter den Gegebenheiten eines historischen Gebäudebestandes. Im Anschluss an den Rundgang fanden sich etwa die Hälfte der Teilnehmer noch zu einem Ingenieurstammtisch in der geselligen Atmosphäre eines benachbarten Restaurants zusammen. Gesprochen wurde dabei über die zuvor besichtigten Bautechniken, Themenvorschläge zum nächsten Tragwerksplanertag und über Erlebnisse aus der eigenen Ingenieur Tätigkeit.

Steffen Stich
FS Konstruktiver Ingenieurbau



Baustelle Pergamonmuseum © Steffen Stich



FS Konstruktiver Ingenieurbau © Steffen Stich

Objektplaner trafen sich zum jährlichen Erfahrungsaustausch

Der 12. Objektplanertag am 12.09.2017 fand mit fast 60 Teilnehmern erneut eine gute Resonanz bei den in der Planung und Bauüberwachung tätigen Ingenieuren und Architekten. Die angebotenen Vortragsblöcke spiegeln die unterschiedlichen Aufgabenstellungen wider, mit denen sich der Objektplaner in der täglichen Arbeit auseinandersetzen muss. Sie zeigen aber auch neue Aspekte, denen man sich als verantwortungsvoll planender Ingenieur stellen muss. Der Veranstaltungsort in der FH Potsdam war wieder gut geeignet.

Architekt Tom Kaden vom Büro Kaden+Lager zählt zu den Pionieren im mehrgeschossigen Holzwohnbau und referierte daher über die **Neuigkeiten im Holzbau sowie dessen Hybridbauweise**.

In Verbindung mit der Fragestellung „Was ist ökologisches Bauen?“ antwortete er frei nach dem Redakteur Niklas Maak: „... nicht die locker in die Landschaft gewürfelte Nullenergiesiedlung sondern die hochverdichtete, kluge Stadtarchitektur, die das Pendeln in die Vororte unnötig macht!“.

Ausgehend von diesem Ansatz unterlegte Herr Kaden seinen Vortrag mit ausgeführten Projekten seines Büros, angefangen vom Projekt „e_3 Berlin“ bis zum Hochhausprojekt „j1 Heilbronn“. In der Vorstellung der einzelnen Projekte zeigte er die Weiterentwicklung der Holzbau- und Holzhybridbauweise (Verbindung Holz-Beton) an Hand von diversen Ausführungsdetails unter Berücksichtigung des bautechnischen Brand- und Schallschutzes. Der Holzbau zeichnet sich durch eine sehr gute Vorfertigung und darauf aufbauend schnelle Bauweise aus. Die Anforderungen, die der

moderne Holzbau an die Bauleitung stellt, sind jedoch nicht zu unterschätzen. Genannt sei hier z. B. nur die Thematik Witterungsschutz. Die Verbreitung im norddeutschen Raum ist im Vergleich zu den Regionen mit ausgeprägtem traditionellem Holzbau jedoch noch relativ gering. Aus Sicht des Referenten ist hier noch viel Potential vorhanden, um den Herausforderungen nach einem anspruchsvollen, innerstädtischen Bauen zu entsprechen.



Tom Kaden
Kaden + Lager
Alexanderstraße 7
10178 Berlin

T 030 4862 4662
info@kadenundlager.de
www.kadenundlager.de

Dipl.-Ing. (FH) Detlef Schütz von der DEHN-Akademie ging in seinem anschließenden Vortrag ausführlich darauf ein, was bei **Blitzschutz und Fundamentern** zu beachten sei und bezog sich auf das Normenwerk der **DIN 18014:2014 ff. / DIN EN 62305-3 (VDE 0185-305):2011-10**.

Dabei stand nicht eine Weiterbildung für Elektroingenieure im

Mittelpunkt, sondern die Grundlagenvermittlung für planende und bauleitende Bauingenieure(innen) auf Grund der Änderungen in den v. g. Normen. Folgende Themen wurden besprochen:

- Funktion einer Erdungsanlage
- Aufbau einer Erdungsanlage
- Isolation unter der Erdungsanlage (z. B. Dämmung unter der Bodenplatte)
- Erkennen und Prüfen einer Erdungsanlage
- Prüf-Protokoll Auswertung

Für die Planung eines Fundamenters sind zwei Fragen vorab zu klären:

1. Aus welchem Material besteht das Fundament – Beton bis max. C 20/25 oder Beton C 25/30 (auch höher), z. B. WU-Beton)?
2. Werden außerhalb des Fundamentes Materialien eingesetzt, die elektrisch schlecht leitend sind? Z. b. Bitumen-Abdichtungen (schwarze Wanne), schlagzähe Kunststoffbahnen, kapillarbrechende, schlecht elektrisch leitende Bodenschichten aus RC-Material / Glasschaum-schotter.

Danach kann die Planung erfolgen, sei es mit einem Ringerder, Horizontal- oder Tiefenerder. Die Grundlagen und Ausführungsdetails dafür wurden anschließend besprochen. So sind z. B. metallene Regenfallrohre, jede Stahlstütze einer Stahlhallenkonstruktion und metallene Fassaden am Fußpunkt mit dem Potentialausgleich oder der Erdungsanlage zu verbinden. Dies gilt auch, wenn sie nicht als Ableitungen zur Verwendung kommen. Die Anschlusssteile sind hierfür aus der Bodenplatte herauszuführen.

Für Bodenplatten aus Stahlfaserbeton sind weitere Gesichtspunkte

te zu beachten, wie z. B. ausreichende Betonüberdeckung und die entsprechenden Anschlussfahnen.

Die Dokumentation und die Durchgangsmessung ist **vor** dem Einbringen des Betons von einer Elektro- oder einer Blitzschutzfachkraft durchzuführen.

Des Weiteren ging der Referent ausführlich auf Probleme bei der Verwendung von unterschiedlichen Werkstoffen ein und gab Hinweise zum Umgang mit vorhandener Bausubstanz bei der Sanierung und Modernisierung.



Dipl.-Ing. (FH) Detlef Schütz
DEHN + SÖHNE GmbH + CO.KG.
Hans-Dehn-Str. 1
92318 Neumarkt

T 09181 906-8015
detlef.schuetz@dehn.de

Als Vorsitzender des Honorar- und Vertragsausschusses (HVA) der BBIK informierte Dipl.-Ing. Detlef Gradl-Schneider über den **aktuellen Stand zur HOAI und stellte die BBIK-Arbeitshilfe** vor.

In seiner Einführung gab Herr Gradl-Schneider einen kurzen Überblick über die Geschichte der HOAI seit 1871. Dabei wurden die ständigen Veränderungen der „Gebührenordnung“ nochmals verdeutlicht. Aktuell hat die EU-KOM am 28.06.2017 Klage gegen die BRD beim EuGH

eingereicht, da nach Auffassung der Kommission die derzeit gültige HOAI gegen EU-Recht verstößt. Eine Entscheidung des EuGH ist innerhalb von 2 Jahren zu erwarten.

Der HVA bearbeitet die Arbeitshilfe zur HOAI, seit der ersten Veröffentlichung vom 31.07.2007, ständig. Die letzte Überarbeitung in Teilen auf den Stand der HOAI 2013 wurde 2016 auf der Internetseite der BBIK unter dem Link www.bbik.de/rechtshinweise/sachverstaendigenfragen/honorarrecht/ veröffentlicht.

Es wird empfohlen sich diese Arbeitshilfe in Ruhe näher anzuschauen, da in dieser Praxiserfahrungen des Ausschusses als auch Angaben aus der entsprechenden Literaturquellen eingeflossen sind. Ebenso sind Empfehlungen der Baukammer Berlin zu Stundensätzen enthalten. Bei der Argumentation gegenüber einem Auftraggeber ist es immer besser sich auf ein Dokument einer Kammer beziehen zu können, als nach eigenem „Gefühl“ zu sprechen.



Dipl.-Ing. Detlef Gradl-Schneider
DGS - Ingenieurgesellschaft für
Projektmanagement Gradl-Schneider-Sonnenburg Part mbB
Heinrich-Heine-Platz 12
10179 Berlin
T 030 2478 1353
d.gradl-schneider@dgs-ib.de

Dem letzten und sehr trockenen Thema „**Bauproduktenrecht und Werkvertragsrecht**“ gab RA Dr. Ulrich Dieckert, Sozietät DIECKERT Recht und Steuern, einen sehr guten Rahmen.

Zuerst gab Herr Dieckert einen Überblick über die derzeit geltenden landesgesetzlichen Vorgaben an Bauprodukte – die eingeführten Technischen Baubestimmungen (ETB) und die geregelten Bauprodukte (Bauregelliste A, „Ü“-Kennzeichen).



RA Dr. Ulrich Dieckert
DIECKERT Recht und Steuern
Gertraudenstraße 20
10178 Berlin

T 030 278707
berlin@dieckert.de

Dabei verwies er auf die Vorschriften des Europäischen Parlamentes und Rates zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten (BauPVO), die in Verkehr gebracht und gehandelt werden dürfen, insbesondere die CE-Kennzeichnung tragen (Bauregel Liste B).

Anschließend erklärte der Referent den Inhalt der „CE-Kennzeichnung“. Die CE-Kennzeichnung ist eine **Leistungserklärung** durch

den Hersteller und muss, bei einer harmonisierten europäischen Norm (hEN) für mindestens ein Merkmal, der wesentlichen Merkmale, technische Leistungsdaten erklären. Für alle weiteren wesentlichen Merkmale kann er „NPD“ (No Performance Determined bzw. keine Leistung festgestellt/ ermittelt) angeben.

Ziel ist dabei der Abbau von Handelshemmnissen innerhalb der EU und nicht die Formulierung von konkreten Anforderungen an Sicherheit und Beständigkeit an Bauverfahrensweisen und an Bauprodukte. D. h. bei Verwendung eines „CE-gekennzeichneten Produktes“ ist nicht gewährleistet, dass die

bauordnungsrechtlichen oder vertraglichen Anforderungen an die Gebrauchstauglichkeit erfüllt sind. Als Konsequenz für die Vertragsgestaltung heißt das, dass detaillierte Leistungsbeschreibungen zu erstellen sind, in denen die geforderten Eigenschaften von Produkten zugesichert werden. Hilfreich kann es sein, die Anforderungen für „Ü“- Zeichen künftig für zu verwendende Produkte zu formulieren.

Fazit:

Nach herrschender Meinung in Fachkreisen wird das deutsche Bauproduktenrecht durch die Reform nicht besser. Es herrscht vielmehr große Unsicherheit, wie das hohe

Sicherheitsniveau in Anbetracht von unzureichenden EU-konformen Produkterklärungen gehalten werden kann. Diese Defizite sollten durch freiwillige Herstellerangaben und durch die verstärkte Festlegung von Bauwerksanforderungen ausgeglichen werden.

Die FS Hochbau bedankt sich bei den Teilnehmern für die aktive Teilnahme, den Fragen und Diskussionsbeiträgen und wünscht zum Jahresausklang wenig Ärger und Stress bei der Planung und auf Baustellen.

Frank Paulick

Leiter Fachsektion Hochbau BBIK

Bildungsreise der BBIK auf die Insel Zypern

Ende September 2017 waren 27 Teilnehmer der diesjährigen Ingenieurreise für 7 Tage auf der Insel Zypern. Interessante Techniken der modernen Erschließung von Altortümern und von archäologischen Ausgrabungen einschließlich der eindrucksvollen und oft sehr großzügigen Überdachungen, der Restaurierung von alten Mosaiken in Felshöhlen oder von kaum noch sichtbaren Malereien in über 1000 Jahre alten Kirchen usw. standen genauso auf dem Programm wie ingenieurtechnisch anspruchsvolle Straßenbauprojekte (z. B. Autobahnen durch Felslandschaften) oder moderne Stadtgestaltungen unter Weiterführung der historischen Siedlungsstruktur. Oft fragten sich die Reiseteilnehmer aber, wer kann sich wirklich eine neu gebaute gängige schicke Villa am neu angelegten Jachthafen in Limassol leisten? Immerhin gehört dazu als Statussymbol zumindest eine 1-Millionen-Yacht plus Personal. So mancher Reiseteilnehmer sprach da von notwendiger „ingenieurgemäßer Bescheidenheit“. Für die Reiseteilnehmer waren aber

auch besonders die vermittelten Eindrücke zur politischen Situation und zu den ethnografischen Fragen interessant. Wann kommt endlich wieder die Einheit des Inselstaates, zumindest als Föderation?

Diese Reise hatte aber nicht nur ihre Bedeutung in der Besichtigung touristischer Höhepunkte und besonderer Ingenieurbauwerke, sondern lebte stark auch vom Zusammensein der Ingenieurkollegen am Abend, vom Fachsimpeln, vom Netzwerk-Aufbauen usw. Damit war dieses für die Kammermitglieder nicht einfach

ein verspäteter Sommerurlaub (täglich etwa 30 °C) oder eine Fahrt zu touristischen Höhepunkten, sondern durchaus klassische Weiterbildung im Sinne des Ingenieurrechts wie auch eine Möglichkeit zum ingenieurgemäßen Gedankenaustausch und zur Verbesserung der eigenen Arbeitsmöglichkeiten in der fernen Heimat.

Wer kommt in 2018 mit auf Ingenieurreise? Vielleicht nach Portugal?

Dr. Martin Wulff-Woesten

Geschäftsführer BBIK



Reisegruppe auf Zypern © Dr. Wulff-Woesten



Moderne überdacht Historisches

© Dr. Wulff-Woesten

Sachverständigentag 2017 - Ein Rückblick

Am 27.09.2017 fand unser dies-jähriger Sachverständigentag im Hoffbauer Tagungshaus in Potsdam Hermannswerder statt, an dem 75 Gäste teilnahmen.

Nach der Eröffnung durch den Vorsitzenden des Sachverständigenausschusses der BBIK Knut Mollenhauer und dem Grußwort des Kammerpräsidenten Matthias Krebs wurde als erstes Thema „**Unterfangungen nach DIN 4123 in Theorie und Praxis**“ vorgetragen.

Dipl.-Bauing. Christian Möllers von der WILAB GmbH & Co. KG wies in seinen Ausführungen auf mehrere zu beachtende technische Vorgaben der DIN 4123 hin. So sind z. B. auch bei Ausschachtungsarbeiten neben bestehenden Gebäuden Standsicherheitsnachweise zu führen. Art und Umfang der erforderlichen Baugrunderkundungen ist in der DIN 4123 vorgegeben. Es ist eine Beweissicherung durchzuführen und Höhen- und Verschiebungsmesspunkte sind vorzusehen und zu überprüfen. Generell gilt, dass auch bei fachgerechten Unterfangungsarbeiten nach DIN 4123 Setzungen nicht zu vermeiden sind.

Im zweiten Vortrag referierte Prof. Jürgen Ulrich, Richter a.D. LG Dortmund zur „**Vergütung von Sachverständigen**“. In gewohnt anschau-



Prof. Jürgen Ulrich zog mit seinem Vortrag die Gäste wieder in seinen Bann © D. Petersen

licher und pointierter Vortragsweise konnte man einiges über die Sichtweise eines Richters und dessen Anspruch an den bei Gericht tätigen Sachverständigen erfahren. In seinem umfangreichen Skript zum Vortrag ist eine Vielzahl von aktuellen Gerichtsentscheidungen enthalten, die einem Sachverständigen die Arbeit bei einer gerichtlichen Tätigkeit erleichtern können.

Im dritten Vortrag „**Abschied von DIN 18195 (Bauwerksabdichtungen) - Übergang zu DIN 18531 bis DIN 18535**“ berichtete Dipl.-Ing. Jens Koch, öbuv Sachverständiger BBIK über die Neuordnung und Struktur der neuen Abdichtungsnorm. Er veranschaulichte u. a. wie die verschiedenen Abdichtungs-

bauweisen entsprechend der vorhandenen Einwirkungen (Wasser-, Lasteinwirkungen etc.) neu klassifiziert werden. Diese komplett neu gestaltete Abdichtungsnorm ist seit dem 01.07.2017 gültig.

Der Nachmittag unseres Sachverständigentages war insbesondere für alle in der Wertermittlung tätigen Fachleute interessant. Beide Referenten waren auch Vortragende beim diesjährigen „Tegernseer Immobilien-Sachverständigentag“. Prof. Dr. Maik Zeißler, Hochschule Anhalt, referierte zum Thema „**Berücksichtigung des Maßes baulicher Nutzung in der Wertermittlung, Ableitung und Anwendung von Umrechnungskoeffizienten Anlagen 1 + 2 VW-RL**“. In seinem Vortrag ging Prof. Zeißler detail-

Kontaktdaten der Referenten

Dipl.-Bauing. Christian Möllers
WILAB GmbH & Co. KG
Straßenbau- und Baustoffprüfung
www.wilab.de
info@wilab.de
T. 03334/58 9130

Dipl.-Ing. Jens Koch
Koch Ingenieure
www.koch-ingenieure.de
info@koch-ingenieure.de
T. 0331 / 379 70 33

Prof. Dr. Maik Zeißler
Thore Simon/Maik Zeißler GbR
buero@simon-zeissler.de
T. 0331 / 271 39 41

Mario Bonet
Geschäftsführer
realUP expertise GmbH
Mietflächengutachter
mail@realup.eu
T. 06021 / 31 09 00

liert darauf ein, wie diese Richtlinie entstanden ist und aus welchen Grundlagen sie erarbeitet wurde. Für mich als Nicht-Wertermittler war erstaunlich zu sehen, welcher erhöhter Arbeitsaufwand inklusive umfangreicher Berechnungen gemäß dieser Richtlinie erforderlich wird und wie gering dann im Endergebnis der Einfluss auf den ermittelten Wert ist.

Zum Abschluss des Sachverständigentages referierte Mario Bonet,

realUP expertises GmbH zur „**Flächenberechnung nach neuer DIN 277-1 (2016)**“. In seinem Vortrag ging er sowohl auf die DIN 277-1 als auch auf mehrere weitere Regelwerke zur Mietflächenberechnung und auf die jeweiligen bestehenden Flächenmodelle ein. Neben der Darstellung von Regelfall- und Sonderfallauslegungen vermittelte Herr Bonet auch die Unterschiede zu den Mietflächenermittlungen gemäß der aktuellen gif-Richtlinie MFG (2017).

Ich denke, dass jeder Teilnehmer neue Informationen und Hilfestellungen für die tägliche Arbeit von unserem Sachverständigentag mitnehmen konnte und freue mich auf ein Wiedersehen spätestens auf unserem nächsten Sachverständigentag 2018.

*Ralf Leuschner
stellvertretender Vorsitzender des
Sachverständigenausschusses der
BBIK*

■ VERSORGUNGSWERK

Versorgungsansprüche erhöhen und steuerliche Absetzbarkeit nutzen

Mit freiwilligen Zahlungen die Versorgungsansprüche erhöhen und dabei die steuerliche Absetzbarkeit nutzen

Als Mitglied des Versorgungswerkes können Sie auch 2017 durch freiwillige Zahlungen die Höhe Ihrer Ruhegeldanwartschaften weiter steigern.

Freiwillige Zuzahlungen erhöhen nicht nur Ihre Altersrentenanwartschaft sondern auch die Ruhegeldanwartschaft bei Berufsunfähigkeit sowie die Hinterbliebenenversorgung Ihrer Angehörigen im Todesfall.

Die Beiträge zum Versorgungswerk sind nach dem Einkommensteuerrecht im Rahmen des Sonderausgabenabzugs steuerlich absetzbar.

Die Höchstbeträge zum Sonderausgabenabzug belaufen sich 2017 auf 23.362 € bzw. 46.724 € (Einzel- bzw. Ehegattenveranlagung).

Der diesjährige Prozentsatz der abzugsfähigen Aufwendungen beträgt 84 %, sodass maximal 19.624 € bzw. 39.248 € als Sonderausgaben abzugsfähig sind.

Freiwillige Mehrzahlungen können

sowohl für das laufende als auch das vorangegangene Jahr geleistet werden.

Für eine steuerliche Berücksichtigung im Jahr 2017 muss die Zahlung jedoch bis zum 31.12.2017 auf dem Konto des Versorgungswerkes **gutgeschrieben** sein. Nehmen Sie Überweisungen daher bitte -insbesondere gegen Ende des Jahres- rechtzeitig vor, um bei bankbedingten Verzögerungen keine Nachteile zu erleiden.

Bitte geben Sie bei Ihren Einzahlungen im Verwendungszweck Ihre Mitgliedsnummer und den Fälligkeitszeitraum an, für den der Betrag verbucht werden soll, damit Ihre Überweisungen schneller zugeordnet werden können.

Regelmäßige Zahlungen können auf Ihren Wunsch hin gern vom Versorgungswerk abgebucht werden. Bei Interesse an einer mo-

natlichen Abbuchung wenden Sie sich bitte an die u. g. Gesprächspartner.

Die Kontoverbindung des Versorgungswerkes der Ingenieurkammer Niedersachsen lautet:

IBAN:
DE 75 2505 0000 0101 4948 88

SWIFT-BIC: NOLA DE2H

Ihre Ansprechpartner bei der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungswerke mbH:

Carola Heine
Tel. 030 81 60 02-330

Tanja Meurer
Tel. 030 81 60 02-331

Franziska Köppen
Tel. 030 81 60 02-887

Ralf Braeuer
Tel. 030 81 60 02-881

ivn@versorgungswerke-berlin.de

■ ALLES WAS RECHT IST

Neue Wertgrenzen geringwertiger Wirtschaftsgüter ab 2018

Die Änderungen greifen für Wirtschaftsgüter erstmals ab 2018. Von den erweiterten Abschreibungsmöglichkeiten profitieren zahlreiche Unternehmen.

Erhöhung der Wertgrenzen für Sofortabschreibungen und geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) **ab 01.01.2018.**

Bislang konnten abnutzbare GWG des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung unterliegen (z. B. Büromöbel, Bürotechnik, Lampen usw.), sofort abgeschrieben werden, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter 410 € lagen. Dieser Wert wird nun auf 800 € erhöht.

Dabei ist bei einer Bestellung maßgebend, wann das Wirtschaftsgut geliefert wird.

Darüber hinaus wird auch die Wertgrenze für die Bildung eines Sam-



© Rainer Sturm, pixelio

melpostens nach § 6 Abs. 2 a EStG von 150 € auf 250 € erhöht, so dass in Zukunft nur noch Wirtschaftsgüter mit einem Wert von mehr als 250 € in Sammelposten einzubeziehen sind.

Diese neuen Wertgrenzen gelten

erstmalig für nach dem 31.12.2017 angeschaffte Wirtschaftsgüter. Ausführliche Informationen erhalten Sie unter folgender Internetseite: www.gesetze-im-internet.de

■ MENSCHEN ■ DATEN ■ FAKTEN

Die Kammer gratuliert

Allen Mitgliedern, die zwischen dem 16. November 2017 und dem 15. Dezember 2017 einen runden Geburtstag über dem halben Jahrhundert feiern, gratulieren wir herzlich zum:

80. Geburtstag

Dipl.-Ing. Jürgen **Steffens**, Potsdam

75. Geburtstag

Dipl.-Ing. Manfred **Peters**, Cottbus

Dipl.-Ing. (FH) Helmut **Häntsche**,
Schöneiche
Ing. Helmut **Sikorsky**, Maasdorf

65. Geburtstag

Dipl.-Agraring. Isolde **Sperling**,
Potsdam

Dipl.-Ing. (FH) Horst-Dieter **Jatz-
lauk**, Cottbus

Dipl.-Ing. Manfred **Winkler**,
Jüterbog

Dipl.-Ing. Reiner **Schalk**, Werbig

Dipl.-Ing. (FH) Roland **Weichert**,
Burg

Dipl.-Ing. (FH) Rainer **Haßmann**,
Nuthetal

Dipl.-Ing. (FH) Dieter **Spira**,
Potsdam

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Gerno **Kruschat**,
Neuruppin

Dipl.-Ing. Renate **Winkelmann**,
Brielow

Dipl.-Ing. Frank **Paulick**, Erkner
 Dipl.-Ing. Evelyn **Böhnisch**,
 Großräschen
 Ing. Bernd **Raschke**, Meyenburg
 Dipl.-Ing. Wilfried **Borkowski**,
 Klausdorf

55. Geburtstag

Dipl.-Ing. Walther **Velten**,
 Braunschweig
 Dipl.-Ing. Birgit **Schürmann**,
 Schöneiche
 Dipl.-Ing. (FH) Rolf **Friedl**,
 Kloster Lehnin
 Dipl.-Ing. Peter **Berger**, Cottbus

Dipl.-Ing. Andreas **Müller**,
 Neuzelle
 Dipl.-Ing. Thomas **Graap**,
 Neuruppin

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Axel **Krüger**, Teltow
 Dipl.-Ing. (FH) Grit **Hüffmeier**,
 Pritzwalk
 Dipl.-Ing. Katrin **Kaiser**, Peitz
 Dipl.-Ing. Matthias **Bobach**,
 Kolkwitz
 Dipl.-Ing. (FH) Andreas **Schalinski**,
 Brandenburg an der Havel

Die BBIK wünscht allen Jubilaren Glück und Gesundheit im neuen Lebensjahr.

Die BBIK veröffentlicht an dieser Stelle ausschließlich Daten von Personen, die einer Veröffentlichung ausdrücklich zugestimmt haben.

Save the date! - Weiterbildungsprogramm der BBIK 2018

Die Weiterbildungsplanung für 2018 befindet sich in der Zusammenstellung. Wir wollen Ihnen unser vorläufiges Programm für 2018 vorstellen, um allen Interessenten die langfristige Terminvormerkung zu ermöglichen. Bitte verfolgen Sie die laufende Fortschreibung des Programms über die Veröffentlichungen in unseren Kammermedien.

Ihre Wünsche und Vorschläge zu Seminarthemen können Sie weiterhin an die BBIK Geschäftsstelle übermitteln und dabei auch potentielle Referenten oder auch Exkursionsmöglichkeiten benennen! Gern telefonisch unter (03 31) 743 18 0 oder per E-Mail an info@bbik.de. Wir danken für Ihre Unterstützung.

1. Regionale Mitgliederversammlungen

Die Regionalen Mitgliederversammlungen sollen 2018 wieder nach dem bewährten 3-teiligen Format stattfinden:

- Weiterbildungsvorträge
- Diskussion mit regionalen UBA's
- Informationen aus der BBIK

Als Weiterbildungsthema ist diesmal die Abwehr von Cyberkriminalität im Ingenieurbüro vorbereitet. Zwei Fachleute referieren dabei über die technischen Möglichkeiten der Absicherung sowie über Haftungs- und Versicherungsfragen.

Folgende Termine sind geplant:

- 17.01.2018, Eberswalde
- 11.04.2018, Potsdam
- 06.06.2018, Neuruppin
- 05.09.2018, Cottbus
- 07.11.2018, Hangelberg

2. Seminare für Prüfsachverständige Ingenieure und Fachplaner technischer Anlagen

Schulungsangebote zur Ausbildung für Neuzulassungen bzw. Zulassungsverlängerung Prüfsachverständiger aber auch alle Interessierte, die in den Spezialgebieten planen. Folgende Termine sind geplant:

- 11.01.2018 Seminar Brandmeldeanlagen (Ditmar Wernicke)
- 17.01.2018 Seminar Druckbelüftungsanlagen (Dr. Dietmar Richter)

- 18.01.2018 Seminar Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (Heinrich Fischer)
- 24./25.01.2018 Seminar Sicherheitsstromversorgung (Gero Gerber)
- 09./10.02.2018 Seminar Lüftungstechnische Anlagen (Prof. Dr. Winfried Schütz)
- 20.02.2018 Seminar CO-Warnanlagen (Michael Schulz)

- 21./22.02.2018 Seminar Feuerlöschanlagen (Michael Schulz)
- 27.02.2018 Seminar Bauordnungsrecht (Timo S. Heller)
- 28.02./01.03.2018 Seminar Baulicher BS und Prüfberichte (Dietmar Bormann)
- 14./15.03.2018 Seminar EGP (Steffen Zimmermann, Roman Jakobiak)

3. Allgemeine Fachseminare

vorläufige Termine:

- 07.03.2018, Aktuelles zum baulichen Schallschutz – neue DIN 4109
- 22.03.2018, Brandschutz - Ausschreibung und Bauüberwachung
- 12.04.2018, Bauwerkstrockenlegung /Schimmelsanierung
- 10.05.2018, Brandschutz auf Baustellen /Nachweisführung

Weitere Themen befinden sich noch in Vorbereitung.

4. Fachtagungen

Fachtagungen sind als Ganztagsveranstaltungen mit mehreren Referenzen konzipiert. Sie thematisieren aktuelle Problemstellungen, innovative Lösungsansätze und nachhaltige Verfahren. Ziel ist es dabei, ein Qualifizierungsforum für alle zu etablieren, das den Teilnehmern eine fachliche und zielorientierte gemeinsame Sprache ermöglicht.

6. Fachexkursionen

Die Fachexkursionen werden durch die Fachsektionen (FS) der BBIK organisiert und stellen eine Plattform des Erfahrungsaustausches auf den verschiedenen Ingenieurgebieten für interessierte Kammermitglieder und externe Fachkollegen dar. Besucht werden unterschiedliche Ingenieurprojekte und die dahinter stehenden Unternehmen. Es werden dabei Orte besucht, die nicht für jeden immer zugänglich sind. Über Vernetzungen mit anderen FS der BBIK, wie auch externen Vereinen oder Verbänden, soll dabei eine permanente gegenseitige Information über Kopplung von Fachgesprächen und Exkursionen zu interessanten Bauvorhaben erreicht werden.



© Rainer Sturm, pixelio

vorläufige Termine:

- 29.06.2018, 23. Ingenieurkammertag, Seminaris Potsdam
- 11.09.2018, Objektplanertag
- 26.09.2018, Prüfsachverständigentag
- 04.10.2018, Tragwerksplanertag
- 25.10.2018, Sachverständigentag
- 09.11.2018, Tag der Baurestaurierung und –Konservierung
- 23.11.18 SiGeKo-Tag

Weitere Themen befinden sich noch in Vorbereitung.

In der derzeitigen Planung stehen folgende Veranstaltungen:

- Besuch des Wissenschaftszentrums WISTA Berlin-Adlershof (Orientierungstermin April/Mai 2018)
- Jahrespressefahrt (über Ausschuss ÖA)
- Baukulturgespräche vor Ort - Besichtigung ausgewählter Objekte aus dem Brandenburgischen Baukulturpreis 2017
- Ortsgespräche Denkmalpflege (über Mitwirkung FS Hochbau und Denkmalschutz)
- Objektbesichtigungen über FS (z. B. Wohngebiet Rousseau-Park Ludwigsfelde OT Juni)
- BBIK – Ingenierreise 2018 (Orientierungstermin Sept.)

5. Fachgespräche und Workshops der Fachsektionen und Fachausschüsse

Hierzu finden derzeit noch Abstimmungen bezüglich der Termin- und Themenplanung mit den jeweiligen Gremien statt.

In den Kammermedien informieren wir Sie zeitnah über Fachgespräche und Workshops der Fachsektionen und Fachausschüsse.

Themenwünsche können gern an die Geschäftsstelle der BBIK eingereicht werden.

7. Gemeinschaftsveranstaltungen mit externen Fachverbänden und Bildungsanbietern

Hierzu finden in Zusammenarbeit und im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen wieder verschiedene Veranstaltungen statt. Die BBIK steht dabei in Kontakt mit folgenden Institutionen:

- MIL
- Handwerkskammern Brandenburgs
- ZAB
- Ingenieurrat
- VSVI
- Vermessungsverbände
- VDEI
- Restauratoren
- Wasserwirtschaft
- Hochschulen

Kammertermine und Seminare

(Aktueller Stand siehe www.bbik.de)

Seminar / Thema	Referent	Termin / Ort	Gebühr Mitglied: M Nichtmitglied: NM
Bauwerksabdichtungen neue DIN 18531 - 18535 - Seminarartikel 1	Dipl.-Ing. Jens Koch	17.11.2017 14:00 - 17:30 Uhr Potsdam	M: 90,00 € NM: 120,00 €
Bauwerksabdichtungen neue DIN 18531 - 18535 - Seminarartikel 2		01.12.2017 14:00 - 17:30 Uhr Potsdam	
1. Vorstandssitzung sowie anschließende 1. Sitzung der 6. Vertreterversammlung		24.11.2017 Potsdam	
98. Sitzung des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit		27.11.2017 13:00 - 16:00 Uhr Potsdam	
Sitzung Honorar- und Vertragsausschuss		07.12.2017 13:00 - 18:00 Uhr Potsdam	
Sitzung Wettbewerbs- und Vergabeausschuss		14.12.2017 14:00 - 17:00 Uhr Potsdam	
Regionale Mitgliederversammlung der Landkreise Barnim und Uckermark inkl. Seminar „Absicherung gegen Internetkriminalität“ (2 Weiterbildungspunkte)	Dipl.-Ing. (FH) Sven Wilke, IT 4ensik Ronald Killat, Unita	17.01.2018 16:00 - 19:00 Uhr Eberswalde	kostenfrei

Impressum: Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Brandenburg (Beilage)
Herausgeber: Brandenburgische Ingenieurkammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Schlaatzweg 1 (Haus der Wirtschaft), 14473 Potsdam, Tel.: 0331 / 7 43 18-0, Fax.: 0331 / 7 43 18-30, www.bbik.de, info@bbik.de
Redaktion: Daniel Petersen, BBIK, Layout: Daniel Petersen, BBIK
Redaktionsschluss: 09. Oktober 2017
Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder. Wir danken allen, die zum Gelingen dieser Ausgabe beigetragen haben.